



Die Gelbwesten-Proteste: Eine (Fehler-)Analyse der französischen CO₂-Preispolitik

HINTERGRUND

Murielle Gagnebin
Dr. Patrick Graichen
Thorsten Lenck

15.03.2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 17. November 2018 haben in ganz Frankreich 250.000 Demonstranten an über 2.000 Standorten die Straßen gesperrt und damit die französische Regierung kalt erwischt. Die sehr diverse und politisch unabhängige Gelbwesten-Bewegung, die sich anfangs vor allem gegen die Erhöhung der Benzin- und Dieselpreise durch die CO₂-Besteuerung gewehrt hat, hat nach und nach zusätzliche Forderungen an die Regierung gestellt. Insgesamt geht es um mehr soziale Gerechtigkeit und eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der unteren Einkommensgruppen auf dem Land.

Was genau hat die französische Regierung in Sachen CO₂-Bepreisung eigentlich (falsch) gemacht? Schließlich gehört eine CO₂-Besteuerung zu den

anerkannt effizientesten Klimaschutzinstrumenten und wird von Ökonomen jeglicher Couleur Regierungen anempfohlen. Doch das Beispiel Frankreich zeigt: Die mit einer CO₂-Besteuerung einhergehenden Umverteilungseffekte müssen von Anfang an mit bedacht werden. Welche Gründe zur Situation in Frankreich geführt haben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können, lesen Sie in diesem Hintergrundpapier.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr Patrick Graichen

Direktor Agora Energiewende

Die Ergebnisse auf einen Blick:

1

Die Gelbwesten-Proteste wurden ausgelöst durch das Zusammentreffen von vier Faktoren: Allgemein gefühlte Ungerechtigkeit, steigende Ölpreise, steigender CO₂-Preis und fehlende Rückverteilung der CO₂-bedingten Einnahmen. Die Gelbwesten-Proteste richteten sich ganz überwiegend nicht gegen Klimaschutz, sondern gegen eine soziale Umverteilung.

2

Die anhaltenden Proteste der Gelbwesten sind hausgemacht von der Regierung Macron. In den letzten 18 Monaten hat die französische Regierung u.a. die Vermögenssteuer abgeschafft, die pauschalen Sozialbeiträge erhöht, die Wohngeldzuschüssen gesenkt und die Tabaksteuer erhöht. Zusammengenommen mit der Energiesteuererhöhung ohne Ausgleich haben diese Maßnahmen die soziale Schere weiter geöffnet.

3

Eine CO₂-Besteuerung führt zwangsläufig zu Verteilungseffekten, sodass eine Rückverteilung der Einnahmen für untere Einkommensgruppen zwingend ist. Der CO₂-Aufschlag auf Energieverbrauch wirkt, wie jede Verbrauchssteuer, regressiv: Haushalte mit niedrigem Einkommen sind prozentual stärker betroffen als Haushalte mit hohem Einkommen. Dies war auch in Frankreich der Fall. Eine Pro-Kopf-Rückverteilung der Einnahmen oder andere Rückverteilungsmechanismen sind notwendig, um hier einen Ausgleich zu schaffen.

4

Damit eine CO₂-Besteuerung auf Akzeptanz stößt, muss sie für den Staatshaushalt aufkommensneutral umgesetzt werden. In Frankreich diente der größte Teil der Einnahmen aus dem CO₂-Aufschlag auf die Energiesteuern der Haushaltssanierung. Die *contribution climat énergie* wurde daher von weiten Teilen der Bevölkerung nicht als Klimaschutzmaßnahme anerkannt. Neben dem sozialen Ausgleich ist daher eine Verwendung der Einnahmen für unmittelbar erfahrbare Klimaschutzmaßnahmen nötig.

1 Einleitung

Die Empfehlung von Ökonomen jeglicher Couleur für effizienten Klimaschutz ist eindeutig: Bekommen CO₂-Emissionen einen Preis, wird es wirtschaftlich unattraktiv, dieses klimaschädigende Gas zu emittieren. Um CO₂-Emissionen einzusparen, werden dann die wirtschaftlich günstigsten Optionen zur CO₂-Minderung gewählt. So tragen wirtschaftlich rationale Entscheidungen automatisch zum Erreichen der Klimaziele bei und Klimaschutz wird zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten erreicht.

So haben Anfang 2019 mehr als 3.000 Wirtschaftswissenschaftler, darunter über 20 Nobelpreis-Träger, im *Wall Street Journal* gemeinsam erklärt: „Der globale Klimawandel ist ein ernsthaftes Problem, das ein sofortiges nationales Handeln erfordert. (...) Eine CO₂-Steuer bietet den kostengünstigsten Hebel, um die CO₂-Emissionen in dem Umfang und der Geschwindigkeit zu reduzieren, die erforderlich sind.“¹

Entsprechend fordert auch in Deutschland eine Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie energiewirtschaftlicher Unternehmen und Verbände eine Reform der bestehenden Energiesteuern, -abgaben und -umlagen sowie deren Neuausrichtung auf Basis der jeweiligen CO₂-Emissionen. Anders, so die einhellige Meinung vieler Experten, sind in den nicht vom europäischen Emissionshandel erfassten Sektoren (vor allem Gebäudewärme und Verkehr) die Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht zu erreichen. Und da diese Ziele europarechtlich verbindlich sind, würde ihr Verfehlen erhebliche Kosten für den Bundeshaushalt nach sich ziehen.²

Frankreich war hier beispielhaft: 2014 hat Frankreich erstmals einen Beitrag für Klima und Energie

(*contribution climat énergie*) als indirekte CO₂-Preiskomponente in den Energiesteuern eingeführt. Mit sieben Euro je Tonne CO₂ war der Aufschlag auf die bestehenden Energiesteuern im ersten Jahr noch gering. Der CO₂-Preis sollte allerdings, so wurde es damals bereits angekündigt, langsam, aber stetig von Jahr zu Jahr um rund zehn Euro je Tonne CO₂ anwachsen und auf diese Weise planbar 100 Euro je Tonne CO₂ bis 2030 erreichen. Im Jahr 2018 betrug der CO₂-Preis aufschlag in Frankreich somit rund 45 Euro je Tonne CO₂, zum 1. Januar 2019 sollte er auf 55 Euro pro Tonne CO₂ anwachsen.

Im Oktober 2018 entstand in Frankreich dann die Protestbewegung der Gelbwesten, die sich anfänglich vor allem gegen die Erhöhung der Benzin- und Dieselsteuern richtete und später umfassende soziale Themen adressierte. In der Folge reagierte die französische Politik mit sozialen Zugeständnissen und einem Moratorium auf die ursprünglich für den 1. Januar 2019 vorgesehene CO₂-Preis-Anhebung. Als Antwort auf die nationale Krise startete die französische Regierung im Januar 2019 zudem eine sogenannte „nationale Debatte“ als öffentliche Konsultation der Bevölkerung, in der Bürgerinnen und Bürger Kritik äußern und Reformvorschläge unterbreiten können. Bis zum Sommer 2019 wird eine Entscheidung der französischen Regierung – auch beim Thema CO₂-Bepreisung – erwartet, wobei der Umweltminister an der Politik der CO₂-Bepreisung festhalten will.³ Gegenwärtig wird auch diskutiert, ob zu zentralen Reformvorhaben der Regierung ein Referendum abgehalten werden soll, wobei offen ist, ob hierzu auch das Thema des CO₂-Beitrags gehören würde.

Die deutsche Politik hat auf die Proteste der Gelbwesten eher verschreckt reagiert.⁴ Während auch in Deutschland eine Vielzahl von Ökonomen und

1 Climate Leadership Council (2019)

2 Agora Energiewende, Agora Verkehrswende (2018)

3 So erklärte Frankreichs Umweltminister François de Rugy, die CO₂-Steuer sei „einer der wichtigsten und wirksamsten Hebel zur Eindämmung des Klimawandels“. Zur Diskussion stünde „wie

schnell und drastisch die Steueranpassungen vorstatten gehen, aber nicht das grundlegende Prinzip der Steuer“. (Euractive 2019)

4 „Solche gelben Westen liegen auch in den Kofferräumen deutscher Autofahrer.“ Sigmar Gabriel, ehemaliger Umwelt- und Wirtschaftsminister (Tagesspiegel Background 2019)

Akteuren in der Energiewirtschaft die Einführung eines CO₂-Preises fordert, hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier einer CO₂-Preis-Einführung in dieser Legislaturperiode eine Absage erteilt. Auch viele Politiker der großen Koalition reagieren bei diesem Thema zurückhaltend.⁵ Die Debatte zur CO₂-Bepreisung geht in Deutschland indessen unvermindert weiter, wobei die Frage der Verteilungseffekte und einer möglichen sozialen Ausgestaltung ins Zentrum gerückt ist.

Das vorliegende Hintergrundpapier widmet sich daher zwei zentralen Fragen:

- Was genau hat die französische Politik beim Thema CO₂-Bepreisung gemacht?
- Und was hat sie dabei falsch gemacht?

Wie diese Analyse zeigt, greift eine Bewertung zu kurz, die die Ursache für die Gelbwesten-Proteste allein auf die damals geplante Erhöhung der Benzin- und Dieselsteuer im Rahmen der französischen CO₂-Bepreisung zurückführt. Im Gegenteil wird die Notwendigkeit einer Reduktion der CO₂-Emissionen von einer breiten Mehrheit der französischen Bevölkerung anerkannt – es wird aber darauf gedrängt, dass die Umsetzung Hand in Hand geht mit sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinaus richten sich die Demonstrationen viel grundsätzlicher gegen hohe Lebenshaltungskosten und soziale Ungerechtigkeit durch eine Umverteilung von Land zu Stadt und von niedrigen zu hohen Einkommen.

2 Hintergrund und Umsetzung der CO₂-Bepreisung in Frankreich

2.1 Die verschiedenen Anläufe für eine CO₂-Besteuerung

Die Diskussion zur CO₂-Besteuerung hat in Frankreich eine längere Geschichte. Nachdem Anfang der 1990er-Jahre die Versuche auf EU-Ebene zur Einführung einer europaweiten CO₂-Steuer an Deutschland scheiterten, wurde in Frankreich im Jahr 2000 der erste Versuch unternommen, eine CO₂-Steuer einzuführen und dafür den Anwendungsbereich der allgemeinen Steuer auf umweltbelastende Tätigkeiten (*taxe générale sur les activités polluantes*, TGAP) unter anderem auf Strom, Erdgas und Kohle auszudehnen. Der Gesetzentwurf wurde vom Verfassungsrat, dem französischen Verfassungsgericht, wegen des Verstoßes gegen die Gleichstellung vor der Steuer zurückgewiesen, da die darin vorgesehenen Ausnahmetatbestände als Verstoß gegen das Ziel der Reduzierung der CO₂-Emissionen angesehen wurden.

Ende 2007 wurde nach den Debatten am runden Tisch zu den „Grenzen der Umwelt“ (*Grenelle de l'environnement*) ein neuer Anlauf für eine CO₂-Besteuerung genommen. Ziel war es, die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, ihr Verhalten anzupassen – und damit die französischen Klimaschutzziele zu erreichen. Eine vom Umwelt- und Finanzministerium eingesetzte Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Premierministers Michel Rocard empfahl 2009 die Einführung des „Beitrags für Klima und Energie“ (*contribution climat énergie*). Der Bericht sah vor, ab 2010 eine CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe einzuführen, die im Verkehr und für Gebäudewärme verwendet werden (Gas, Öl, Kohle). Sie sollte in Form einer Steuer von 32 Euro pro Tonne CO₂ erhoben werden, die um fünf Prozent pro Jahr steigt und im Jahr 2030 100 Euro erreichen

5 „Ein CO₂-Preis, der eine Lenkungswirkung haben soll, würde etwa Mobilität extrem verteuern und ginge zulasten der

Geringverdiener und des ländlichen Raumes.“ Georg Nüßlein, stellvertretender CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende (Handelsblatt 2019)

sollte. Die Branchen, die bereits dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) unterliegen, sollten davon ausgenommen werden.

Der Rocard-Bericht empfahl, die Einführung des Klima- und Energiebeitrags mit einer Rückverteilung zu begleiten. Die Mittel sollten insbesondere an diejenigen Haushalte durch einen „grünen Scheck“ zurückverteilt werden, die mangels öffentlicher Verkehrsmittel auf ihr Auto angewiesen sind, sowie an Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Dem Bericht zufolge sollten drei Bedingungen erfüllt sein, damit die *contribution climat énergie* akzeptiert würde: erstens die Beteiligung aller an der Maßnahme mit einer ausgeglichenen Belastung zwischen Unternehmen und Haushalten, zweitens keine Kompensation der 2010 weggefallenen Unternehmenssteuer (*taxe professionnelle*) durch den neuen „Beitrag für Klima und Energie“ sowie drittens die Transparenz und Relevanz des Systems.⁶

Die Regierung folgte den Empfehlungen der Kommission weitgehend, wobei die Höhe des Beitrags bei der Einführung im Jahr 2010 schließlich nur auf 17 Euro je Tonne CO₂ festgesetzt wurde. Der Haushaltsgesetzentwurf sah verschiedene Ausnahmen für Unternehmen vor sowie eine pauschale Rückverteilung der Einnahmen an Haushalte. Das Gesetz trat jedoch nie in Kraft, da es vom Verfassungsrat erneut – wie bereits im Jahr 2000 – abgewiesen wurde, auch wieder aufgrund der Ausnahmeregelungen, die einen Verstoß gegen die Gleichstellung vor der Steuer darstellten.⁷ Unter anderem war die Ausnahme für die vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren Energiewirtschaft und energieintensive Industrie kritisiert worden, da zu dem Zeitpunkt die vom Emissionshandel erfassten Unternehmen ihre CO₂-Zertifikate kostenlos zugeteilt bekamen und das Gericht hierin eine Ungleichbehandlung sah

angesichts der Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen ganz Frankreichs zu senken.

2.2 Die Einführung eines jährlich steigenden CO₂-Beitrags im Jahr 2014 als Bestandteil der Energiesteuern

Erst 2013 kehrte ein neues CO₂-Steuerprojekt auf die Agenda der Regierung zurück. Der am 1. Januar 2014 eingeführte „Beitrag für Klima und Energie“ (*contribution climat énergie, CCE*) fügt den bestehenden Steuern auf fossile Brennstoffe einen Aufschlag hinzu, der entsprechend den CO₂-Emissionen des Energieträgers berechnet wurde. Die eigentliche Besteuerung erfolgt aber in Form einer Erhöhung der jeweiligen Energiesteuer in den üblichen Verbrauchseinheiten. Weil der CO₂-Preis somit Bestandteil bestehender Steuern war, war es möglich, Ausnahmen vorzusehen, ohne das Prinzip der Steuergerechtigkeit, die das französische Verfassungsgericht bei den vorherigen Anläufen angemahnt hatte, zu verletzen.

Mit Ausnahme der Stromsteuer wurde der Klimabeitrag in drei von vier Energiesteuern integriert: die allgemeine Energieverbrauchssteuer (*taxe intérieure de consommation sur les produits énergétiques, TICPE*), die vor allem Mineralölprodukte umfasst, die Verbrauchssteuer auf Gas (*taxe intérieure de consommation sur le gaz naturel, TICGN*) und die Verbrauchssteuer auf Kohle (*taxe intérieure de consommation sur le charbon, TICC*).⁸

Der Klimabeitrag wird von Haushalten und Unternehmen beim Kauf von Diesel, Benzin, Heizöl, Erdgas oder Kohle als Bestandteil der drei genannten Steuern bezahlt. Die stoffliche Nutzung von Mineralöl (zum Beispiel in der Chemieindustrie) ist von der

6 Direction de l'information légale et administrative (2009), Ministère de l'écologie, de l'énergie, du développement durable et de la mer, Ministère de l'économie, de l'industrie et de l'emploi (2009)

7 Conseil constitutionnel (2009)

8 Die Bruttoeinnahmen der allgemeinen Energiesteuer (vor allem für Diesel, Benzin und Heizöl) betragen 2017 rund 30 Milliarden Euro, während Strom-, Gas- und Kohlesteuer zusammen etwa 9,5 Milliarden Euro erbrachten (Ministère de l'Action et des Comptes Publics 2018, S.28).

Abbildung 1: CO₂-Aufschlag auf Energiesteuern in Frankreich



* Erhöhung derzeit ausgesetzt

Agora Energiewende (2018)

Zahlung des Klimabeitrags befreit, ebenso die Verwendung in Sektoren, die vom EU-Emissionshandel erfasst sind. De facto gilt der Klimabeitrag somit ausschließlich in den Sektoren Gebäudewärme und Verkehr. Die Steuersätze der drei genannten Steuern werden auf nationaler Ebene festgelegt, wobei für die TICPE auf Korsika und in den überseeischen Departements ermäßigte Sätze gelten, während die Sätze im Ballungsraum Paris (Region Île-de-France) erhöht sind – bei Benzin um 1,02 Cent je Liter und bei Diesel um 1,89 Cent je Liter. Mit den Mehreinnahmen werden nachhaltige Infrastrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Île-de-France zusätzlich finanziert.

Bei seiner Einführung im Jahr 2014 betrug der Klimabeitrag sieben Euro je Tonne CO₂, bei der Einführung wurde er einmalig durch eine entsprechende Senkung der Kraftstoffsteuer ausgeglichen. Anschließend stieg der Klimabeitrag 2015 auf 14,5 Euro je Tonne CO₂ und 2016 auf 22 Euro je Tonne CO₂ (Abbildung 1). Auch im Jahr 2017 und 2018 gab es eine Erhöhung: auf 30,5 beziehungsweise 44,6 Euro

pro Tonne CO₂. Der Plan sah vor, dass in den kommenden Jahren jährlich eine Erhöhung um etwa zehn Euro pro Jahr erfolgt, sodass im Jahr 2022 der Klimabeitrag 86,2 Euro je Tonne CO₂ betragen hätte und bis 2030 auf 100 Euro je Tonne CO₂ steigen sollte. Im Zeitraum 2015 bis 2021 sollte zugleich das auch in Frankreich existierende Dieselsteuerprivileg abgeschafft werden. Nach der ursprünglichen Planung sollte die Energiesteuer auf Diesel ab 2021 nicht mehr niedriger sein als die Energiesteuer auf Benzin. Die Energiesteuer auf Dieseldieselkraftstoff stieg daher stärker als die entsprechende Steuer auf Benzin.

Anfang 2018 wurde darüber diskutiert, die 100-Euro-Schwelle schon vor 2030 zu erreichen und den Klimabeitrag angesichts des fortschreitenden Klimawandels bis 2030 auf 130 Euro je Tonne CO₂ anzuheben. Die Gelbwesten-Proteste Ende 2018 haben nun jedoch dazu geführt, dass die eigentlich vorgesehene Erhöhung am 1. Januar 2019 ausgesetzt wurde und der weitere Entwicklungspfad aktuell zur Diskussion steht.

2.3 Ausnahmeregelungen im Kontext des Klimabeitrags

Ausgenommen vom Klimabeitrag sind, wie bereits dargelegt, alle Unternehmen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen. Damit sind die Energiewirtschaft und weite Teile der energieintensiven Industrie aus Wettbewerbsgründen von der Zahlung des Klimabeitrags befreit. Darüber hinaus gelten – vor allem aus Gründen des europäischen oder internationalen Wettbewerbs – die bestehenden Ausnahmen von der Energiesteuer und damit auch für die durch den CO₂-Beitrag erhöhte Energiesteuer fort für eine Reihe weiterer Branchen und Sektoren: Gütertransportunternehmen, Landwirtschaft, Binnenschifffahrt, Luftverkehr und öffentliche Verkehrsbetriebe. Ein kleiner Teil dieser Ausnahmen geht auf die EU-Energiesteuerrichtlinie zurück – der weitaus größere Teil beruht jedoch auf Entscheidungen auf nationaler Ebene (Abbildung 2). Die Ausnahmen werden als Rückerstattung von den Verbrauchssteuern gewährt. So werden 2018

voraussichtlich 6,9 Milliarden Euro der Mineralölsteuern (TICPE) zurückgezahlt, was einer Erhöhung von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.⁹ Zum Vergleich: Die Bruttoeinnahmen der Mineralölsteuer als drittgrößte Steuerquelle des Landes betragen 2017 30 Milliarden Euro.¹⁰

So erhielten Unternehmen eine direkte Rückerstattung der Energieverbrauchssteuer, obwohl die Haushalte gleichzeitig die vollständige Steuerlast tragen mussten. Das Verursacherprinzip, das die Grundlage für den CO₂-Beitrag bildet, wurde insofern nicht eingehalten. Darüber hinaus kann man nur feststellen, dass die Verfügbarkeit von öffentlichen Daten sowohl zu den Energieverbrauchssteuern als auch zum CO₂-Beitrag insgesamt sehr gering ist. Die mangelnde Transparenz verhindert eine präzisere Analyse der Gesamteinnahmen, Rückerstattungen und damit der verfügbaren Mittel – besonders für den CO₂-Beitrag.

Abbildung 2: Energiesteuer-Ausnahmen in Frankreich



9 I4CE (2018)

10 Ministère de l'Action et des Comptes Publics (2018), S.28

3 Der Protest der Gelbwesten und seine zentralen Ursachen

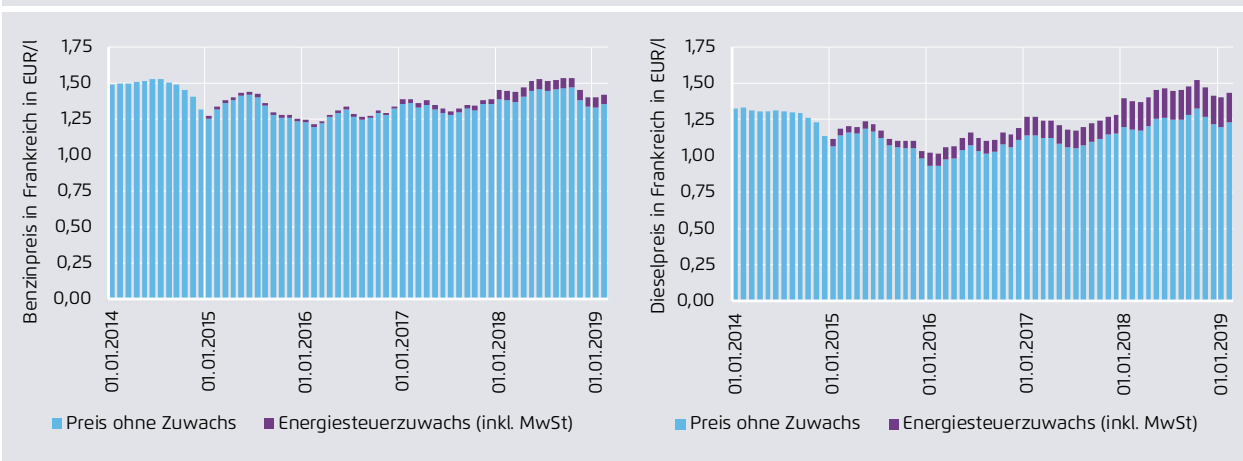
Der französische Präsident Emmanuel Macron hat seit seiner Wahl 2017 verschiedene Reformen im Bereich des Steuerrechts, des Arbeitsmarkts und der Sozialpolitik wie im Wahlprogramm angekündigt umgesetzt. Diese Reformen hatten bereits zu etlichen Protesten geführt und bildeten den Nährboden der Kritik an seiner Politik, auf dem die sogenannten Gelbwesten aufgesetzt haben.

Die soziale Bewegung der Gelbwesten entstand im Oktober 2018 als Protest gegen die hohen Spritpreise und richtete sich schnell gegen die zum 1. Januar 2019 geplante Erhöhung der Diesel- und Benzinsteuer. Diese für 2019 geplante Erhöhung setzte sich zusammen aus der Erhöhung des Klimabeitrags von 44,60 auf 55,00 Euro je Tonne CO₂ sowie der teilweisen Abschmelzung des Dieselsteuerprivilegs. So soll bis 2022 das Dieselsteuerniveau dem Niveau der Benzinsteuer angeglichen werden. Folglich hätte sich die Dieselsteuer Anfang 2019 um 6,5 Cent pro Liter erhöht, die Benzinsteuer um 2,9 Cent pro Liter.

Der Unterschied zu den Klimabeitragserhöhungen in den Vorjahren war im Herbst 2018, dass sich die Weltmarktpreise für Öl seit Anfang 2016 kontinuierlich erhöht hatten und der Dieselpreis im Oktober 2018 ein neues Allzeithoch erreichte, das noch über dem Niveau der bisherigen Ölpreishochs der Jahre 2008 und 2012/13 lag. So kostete im Oktober 2018 der Liter Diesel in Frankreich über 1,50 Euro, etwa zehn Cent mehr als noch im Januar desselben Jahres. Gegenüber dem Niveau von Anfang 2016, als der Dieselpreis aufgrund der damals niedrigen Weltmarktpreise für Öl nur knapp über einem Euro pro Liter lag, war dies eine Steigerung von 50 Prozent in weniger als drei Jahren (Abbildung 3).¹¹

Im Rahmen der Gelbwesten-Proteste gingen Französisinnen und Franzosen auf dem Land und in kleinen Städten auf die Straße – also ein Teil der Bevölkerung, der sich in der Vergangenheit kaum politisch geäußert hatte. Drei Gründe waren ausschlaggebend für die schnelle und flächendeckende Ausbreitung der Proteste:

Abbildung 3: Entwicklung der Benzin- und Dieselpreise und Energiesteuerzuwachs in Frankreich inklusive Mehrwertsteuer



Agora Energiewende, Datenquelle: Ministère de la Transition écologique et solidaire (2019). Hinweis: Der höhere Energiesteuerzuwachs bei Diesel im Vergleich zu Benzin ergibt sich durch die höheren CO₂-Emissionen pro Liter sowie durch die vorgesehene schrittweise Abschaffung des Dieselsteuerprivilegs im Zeitraum 2015 bis 2020.

11 Ministère de la Transition écologique et solidaire (2019)

Grund 1: Der Klimabeitrag ohne Rückverteilungskomponente belastet insbesondere einkommensschwache Haushalte

Die heterogene Bewegung der Gelbwesten – ohne Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften oder von politischen Parteien – hat gegen eine Steuererhöhung protestiert, deren Effekte vor allem von Haushalten mit niedrigem bis mittlerem Einkommen gespürt worden wären. Tatsächlich zeigen Berechnungen vom französischen Umweltministerium im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsgesetzes 2018, dass die Erhöhung der Energiesteuer zwischen 2017 und 2022 zu durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten für Privathaushalte von etwa 79 Euro im Jahr 2018 und 313 Euro im Jahr 2022 im Vergleich zu 2017 führen würde. Je nach genutzter Heizungsart und Transportmodi könnten die Mehrkosten sogar auf bis zu 136 Euro (2018) und 538 Euro (2022) pro Haushalt steigen.¹² Zum Vergleich: 2015 lag der Durchschnittsmonatslohn in Frankreich für eine Vollzeitstelle bei 2.250 Euro und der mittlere Monatslohn (Median) bei knapp 2.000 Euro (jeweils vor Einkommensteuern).¹³

Die Energiesteuer ist wie jede Verbrauchssteuer eine regressive Steuer, das heißt, mit zunehmenden Einkommen zahlen Personen einen geringeren prozentualen Anteil ihres Einkommens als Steuer. Zusätzlich ist die Preiselastizität des Benzin- und Dieselverbrauchs – das heißt die Änderung des Verbrauchs bei steigenden oder fallenden Preisen – schwach. Damit sind Haushalte mit geringem Einkommen am härtesten von dieser Steuer betroffen. Aus diesem Grund hatte der Rocard-Bericht bereits 2009 empfohlen, die Einführung des Klimabeitrags mit einer Rückverteilung zu verknüpfen. So war zum Beispiel vorgeschlagen worden, eine anteilige Umverteilung der Steuereinnahmen durchzuführen, mit einem gezielten Fokus auf Haushalte mit geringem Einkommen. Bei der Umsetzung 2014 des „Energie- und Klimabeitrags“ wurde jedoch keine direkte

Rückverteilung der Einnahmen in Richtung der (einkommensschwachen) Haushalte vorgesehen. Im Gegensatz dazu wurden Unternehmen mit Steuer-rückerstattungen bedacht (siehe Kapitel 2.3).

Relevant ist in diesem Zusammenhang, dass ab Anfang 2018 zwar ein jährlicher Energiescheck in Höhe von 150 Euro (ab 2019 200 Euro) für etwa vier Millionen Haushalte mit geringem Einkommen eingeführt wurde. Dieser war jedoch ein Ersatz der bis dahin existierenden regulierten Sozialtarife für Strom und Gas, die zum 31. Dezember 2017 abgeschafft wurden. Der Energiescheck war insofern nicht als Kompensation für den CO₂-Beitrag gedacht, sondern ein Ersatz für eine andere bisherige Form der Sozialpolitik im Energiesektor. Als Reaktion auf die Proteste der Gelbwesten hat die französische Regierung angekündigt, das Energiescheck-Verfahren auszuweiten: So soll der Scheckbetrag um durchschnittlich 50 Euro erhöht werden und der Kreis der Anspruchsberechtigten wird um weitere zwei Millionen Haushalte vergrößert. Diese zusätzliche Maßnahme kostet etwa 700 Millionen Euro pro Jahr – und liegt dennoch deutlich niedriger als die Zusatzeinnahmen durch die Erhöhung des CO₂-Beitrags 2018, die etwa 2,7 Milliarden Euro betragen.

Grund 2: Verwendung der Einnahmen für die Haushaltsanierung statt für die Energiewende

Die Gelbwesten haben in ihren Protesten immer wieder infrage gestellt, dass der Klimabeitrag wirklich dem Klimaschutz dient – und erklärt, der Klimabeitrag sei letztlich eine Maßnahme zur Sanierung des Staatshaushalts auf dem Rücken der kleinen Leute, wie die Erhöhung der Tabaksteuer.

Tatsächlich ist eine Verfolgung der Verwendung der entsprechenden Einnahmen des Klimabeitrags schwierig. Denn auch in der französischen Gesetzgebung gilt grundsätzlich das Nonaffektationsprinzip, wonach Steuereinnahmen in der Regel

12 Sénat (2017)

13 INSEE (2018)

keinem speziellen Verwendungszweck dienen, sondern in den allgemeinen Staatshaushalt fließen. Während für einzelne Steuern Ausnahmen von diesem Prinzip gelten, gibt es keine Ausnahme für die Energiesteuern – und damit natürlich erst recht nicht für den CO₂-Beitrag, der ja rechtlich lediglich eine Erhöhung der Energiesteuern darstellt.

Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang ein Teil der Einnahmen aus der Energiesteuer auf Mineralölprodukte. Jedes Jahr wird im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsgesetzes bestimmt, in welcher Höhe Einnahmen aus Energiesteuern auf Mineralölprodukte an die französische Finanzierungsagentur für Verkehrsinfrastruktur (*Agence de financement des infrastructures de transport de France*, AFITF) sowie auf ein Spezialkonto für die Energiewende (*Compte d'Affectation Spécial „Transition Énergétique“*) eingezahlt werden. Diese letztere Summe deckt zum größten Teil die Marktprämien für die Finanzierung der Erneuerbaren Energien ab, das französische Pendant zur deutschen EEG-Umlage. 2018 wurden in diesem Rahmen 1,0 Milliarden Euro der Mineralölsteuereinnahmen an die AFITF und 7,2 Milliarden Euro auf das Spezialkonto eingezahlt, im Jahr 2017 waren es etwa 1,1 beziehungsweise 7,0 Milliarden Euro. Der Rest der Einnahmen der Mineralölsteuer in Höhe von gut 22 Milliarden Euro fließt, soweit er nicht für die Steuerrückerstattungen an Unternehmen verwendet wird, wie auch in Deutschland in den Staatshaushalt. So kann zwar argumentiert werden, dass ein Teil der Einnahmen des CO₂-Beitrags für die Energiewende eingesetzt wird – allerdings besteht keine Eins-zu-eins-Beziehung, die garantiert, dass die Zusatzeinnahmen aus dem CO₂-Beitrag für die Finanzierung der Energiewende eingesetzt würden. Dies wird besonders deutlich am Vergleich von 2017 zu 2018: Den erhöhten Klimabeitragseinnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden Euro steht ein erhöhter Zuschuss zum Energiewende-Spezialkonto in Höhe von 200 Millionen Euro gegenüber.

Auch wenn sie nicht in direktem Zusammenhang mit dem Klimabeitrag stehen, wurden in jüngster

Zeit auch einige Klimaschutzmaßnahmen von der französischen Regierung implementiert, die aus Haushaltsmitteln finanziert werden. So wurde ab 2014 der Mehrwertsteuersatz auf Produkte und Dienstleistungen im Kontext von energetischen Sanierungen auf 5,5 Prozent abgesenkt. Diese Maßnahme führte im Jahr 2016 zu Steuerausfällen von etwa einer Milliarde Euro. Zusätzlich existieren – wie auch in Deutschland – Förderprogramme zur Modernisierung von Heizungsanlagen sowie zinsvergünstigte Kredite für die energetische Sanierungen von Gebäuden. Darüber hinaus gibt es nicht nur Prämien für den Kauf von Elektro-Pkw in Höhe von 2.500 Euro, sondern auch Umtauschprämien in Höhe von 1.000 Euro für den Ersatz alter Pkw durch CO₂-ärmere Fahrzeuge. Für einkommensschwache Haushalte erhöht sich diese Prämie auf 2.000 Euro. Diese Förderprogramme wurden aber von den Gelbwesten nicht als adäquate Antworten auf die steigenden Benzin- und Dieselpreise verstanden.

Grund 3: Soziale Ungleichheiten und Misstrauen gegenüber den Institutionen

Der Gelbwesten-Protest hat sich schnell vom CO₂-Beitrag und von der Erhöhung der Energiesteuern entfernt und sich in eine Gesamtkritik an den sozialen Ungleichheiten und an den Reformen der Macron-Regierung gewandelt. So wurden in den ersten 18 Monaten der Amtsperiode von Präsident Macron viele Reformen beschlossen (vgl. Kasten), unter anderem eine Reform des Arbeitsgesetzbuches zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sowie eine Reform der französischen Bahn und deren Mitarbeiter Sonderregelungen. Für 2019 ist eine Rentenreform angekündigt, die die in einigen Berufsgruppen existierenden „Spezialrenten“ abschaffen soll.

Darüber hinaus wurden für Privathaushalte verschiedene Änderungen verabschiedet: So wurden etwa die Sozialversicherungsbeiträge für Erwerbstätige reduziert, gleichzeitig aber der allgemeine Sozialbeitrag (*contribution sociale généralisée*, CSG) zur Finanzierung der Sozialversicherung erhöht. Zudem wurde zwar einerseits die schrittweise Senkung der

Reformen der Macron-Regierung 2017/18

- Reform des Arbeitsgesetzbuches zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes
- schrittweise Erhöhung der Tabaksteuer zwischen 2017 und 2020
- Erhöhung des allgemeinen Sozialbeitrags zur Finanzierung der Sozialversicherung bei gleichzeitiger Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Erwerbstätige
- schrittweise Senkung der Wohnsteuer für die nach Haushaltseinkommen unteren circa 80 Prozent der ihr unterliegenden Haushalte bis 2020; gleichzeitige Senkung der Mietzuschüsse für Haushalte mit geringem Einkommen um fünf Prozent
- Begrenzung der Anpassung der Sozialleistungen inklusive Altersrente auf jeweils 0,3 Prozent für 2019 und 2020 und somit unterhalb der Inflationsrate
- Erhöhung der Mindestrente in den Jahren 2019 und 2020
- Abschaffung der Vermögenssteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Immobiliensteuer
- Pauschalisierung der Kapitalertragssteuer auf 30 Prozent
- Reduzierung der Unternehmenssteuer von 33 Prozent auf 25 Prozent bis 2022 zur Anpassung der Unternehmenssteuer an den EU-Mittelwert
- Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung bei gleichzeitiger Abschaffung der Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- laufende Diskussion zu einer Reform der Rentenversicherung

Wohnsteuer (*taxe d'habitation*) für circa 80 Prozent der ihr unterliegenden Haushalte bis 2020 beschlossenen, gleichzeitig aber auch eine Senkung der Mietzuschüsse für Haushalte mit geringem Einkommen um fünf Prozent.

Um Investitionen zu fördern, wurde die Vermögenssteuer (*impôt de solidarité sur la fortune*, ISF) abgeschafft und ersetzt durch eine Immobiliensteuer (*impôt sur la fortune immobilière*, IFI). Die Besteuerung der Kapitalrenditen wurde auf 30 Prozent pauschalisiert. Die Abschaffung der Vermögenssteuer, die bisher circa 350.000 Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betroffen hat, sowie der Ersatz durch die Immobiliensteuer sollen die Staatseinnahmen 2018 um circa 3,2 Milliarden Euro reduzieren.

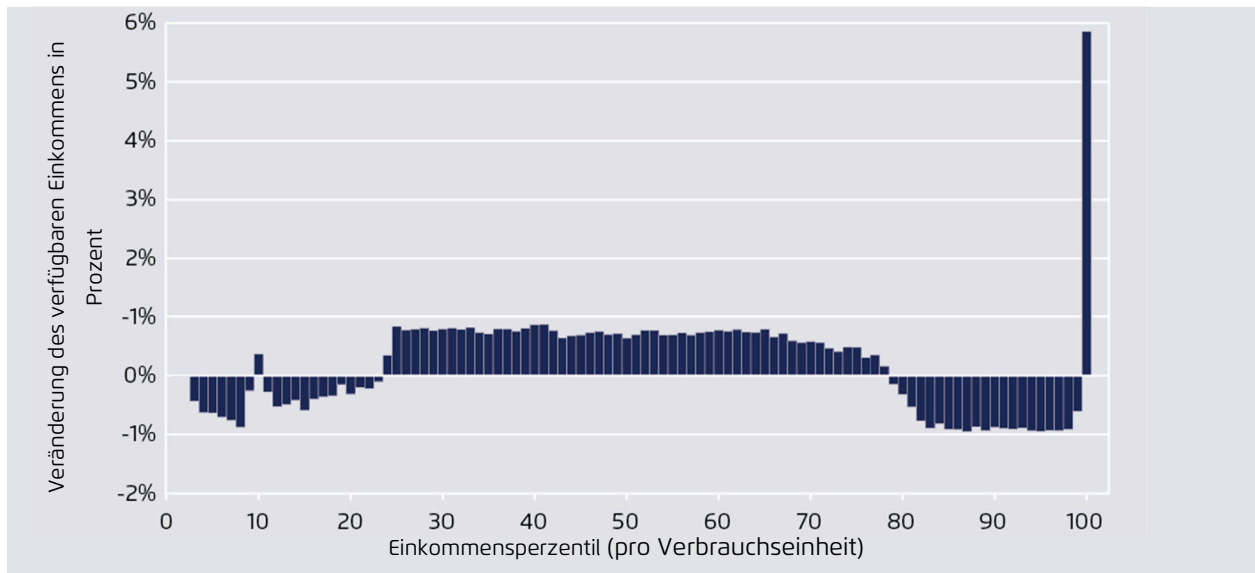
Ferner soll die Unternehmenssteuer bis 2022 von 33 Prozent auf 25 Prozent sinken.

Die Analyse des Institut des Politiques Publiques (IPP) zeigt die Umverteilungseffekte der von Macron in den ersten 18 Monaten seiner Amtsperiode beschlossenen Reformen für 2018/19 (Abbildung 4): Die 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte¹⁴ verlieren insgesamt durch die kumulierte Wirkung der verschiedenen Maßnahmen: Anpassung der Sozialleistungen unterhalb der Inflationsrate, Senkung des Mietzuschusses und durch die Erhöhung der Tabak- und Energiesteuern. Die Mehrheit der Haushalte (die 60 Prozent mit mittleren Einkommen) hat leichte Einkommensvorteile durch die Reformen, vor allem aufgrund der

14 Das verfügbare Einkommen eines Haushalts ist die Summe aus Haushaltseinkommen nach Steuern und Sozialtransfers. Das verfügbare Einkommen pro Verbrauchseinheit zielt darauf ab, das verfügbare Einkommen mit der Haushaltsgröße in Beziehung zu setzen unter Berücksichtigung von Größenvorteilen bei den geteilten Ausgaben. Der erste Erwachsene im Haushalt zählt als eine Verbrauchseinheit. Jede weitere Person über 14 Jahren gilt als 0,5 Einheiten und jede weitere Person unter 14 Jahren gilt als

0,3 Einheiten. Die Haushalte werden nach ihrem anfänglichen verfügbaren Einkommen pro Verbrauchseinheit klassifiziert und in 100 Kategorien eingeteilt. Die Haushalte, die zum ersten Perzentil gehören, sind daher das eine Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten verfügbaren Einkommen pro Verbrauchseinheit, während die Haushalte im hundertsten Perzentil das eine Prozent der reichsten Haushalte sind.

Abbildung 4: Erhöhung bzw. Senkung des verfügbaren Einkommens durch die Reformen 2018-2019 inklusive des vorläufigen Finanzplans 2019 in Frankreich (Stand: September 2018)



Institut des Politiques Publiques (2018)

Reduzierung der Wohnsteuer. Die Haushalte im Einkommensperzentil 80 bis 99, das heißt, die 20 bis 2 Prozent der wohlhabendsten Haushalte sind insgesamt negativ betroffen. Das reichste ein Prozent gewinnt dagegen deutlich (circa 6 Prozent des verfügbaren Einkommens pro Verbrauchseinheit), insbesondere durch die Abschaffung der Vermögenssteuer. Die 0,1 Prozent der höchsten Einkommen gewinnen knapp 18 Prozent.

Tendenziell wurden Arbeitende in Summe bevorzugt, während Rentnerinnen und Rentner zusätzlich belastet wurden.¹⁵ Letztere wurden wie die 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte durch die Anpassung der Sozialleistungen und der Altersrente unterhalb des Inflationsniveaus (was einer effektiven Senkung gleichkommt), durch die Senkung des Mietzuschusses sowie durch die Erhöhung des allgemeinen Sozialbeitrags und der Tabak- und der Energiesteuern relativ stark belastet. Bei den 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte

sank dadurch ihr Jahres-Nettoeinkommen um bis zu einem Prozent, bei den Rentnerinnen und Rentnern waren es sogar bis zu knapp vier Prozent.

So wurde Macron im Zuge der Proteste als „Präsident der Reichen“ bezeichnet. Obwohl die Regierung mehrere Maßnahmen zugunsten von Haushalten ankündigte, wurde die Forderung der Gelbwesten für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer von Anfang an ausgeschlossen. Mehrere Auftritte in den Medien haben den Eindruck eines Präsidenten hinterlassen, der das „Frankreich der kleinen Leute“ missachtet und der das öffentliche Vertrauen in die Regierung sowie deren Legitimität weiter untergraben hat. Der fortgesetzte Abbau der öffentlichen Versorgungseinrichtungen, hauptsächlich auf dem Land und in den Vorstädten Frankreichs mit der Schließung zahlreicher kleiner Postfilialen, Krankenhäuser, Bahnstationen usw. hat in dem

15 IPP (2018b)

traditionsgemäß sehr zentralisiertem Land Frankreich zu einer Kluft zwischen den Regionen geführt.

4 Reaktion der Regierung Macron auf die Proteste

Als Reaktion auf die Gelbwesten-Proteste kündigte die französische Regierung Anfang Dezember 2018 zunächst die Verschiebung der Benzin- und Dieselsteuererhöhung um sechs Monate an. Kurz darauf folgten weitere Zugeständnisse, die den Staatshaushalt allein im Jahr 2019 mit insgesamt circa zehn Milliarden Euro belasten sollten. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Maßnahmen der französischen Regierung als Antwort auf die Gelbwesten-Proteste:

- Erweiterung des 2018 eingeführten Energieschecks, der ursprünglich die Abschaffung der Sozialtarife für Strom und Gas kompensieren und für eine breitere Nutzung der Sozialregelung sorgen sollte, auf zusätzliche zwei Millionen Haushalte (und Erhöhung des Energieschecks um die bereits im vorläufigen Haushaltsgesetz 2019 vorgesehenen durchschnittlich 50 Euro auf 200 Euro pro Haushalt und Jahr bis zu einem bestimmten Haushaltseinkommen)
- Erhöhung der Steuervorteile für Vielfahrer mit kleinen Autos um fünf bis zehn Prozent
- Kaufprämie für Fahrzeuge (2.000 Euro für Haushalte mit den geringsten Einkommen und zusätzlich 500.000 Haushalten bis 2022)
- 100 Euro mehr Kaufkraft für Geringverdiener, wovon circa 20 Euro Erhöhung (1,8 Prozent auf Inflation indiziert) bereits geplant waren und circa 80 Euro über die Erhöhung einer existierenden Beschäftigungsprämie (*prime d'activité*) erfolgen
- Abschaffung der 2018er Erhöhung des allgemeinen Sozialbeitrags für Rentner mit einer Rente unter 2.000 Euro

- Abschaffung der Sozialabgaben auf Überstunden und Einkommenssteuerbefreiung bis 5.000 Euro im Jahr
- einmalige Abschaffung der Steuern und Sozialbeiträge auf Weihnachtsgeld bis 1.000 Euro im Jahr 2018 für Arbeitnehmende bis zu einer bestimmten Einkommensschwelle
- Verschiebung der Erhöhung der Benzin- und Dieselsteuer um mindestens ein Jahr
- Verschiebung der Verschärfung der Vorschriften für die jährlichen Hauptuntersuchung für Fahrzeuge
- Rücknahme der angekündigten Erhöhung der regulierten Strom- und Gaspreise für Haushalte ab 1. Januar 2019
- Begrenzung der Bank-Transaktionsgebühren für Zahlungsstörungen, die bei den in Frankreich noch üblichen Schecks häufiger vorkommen

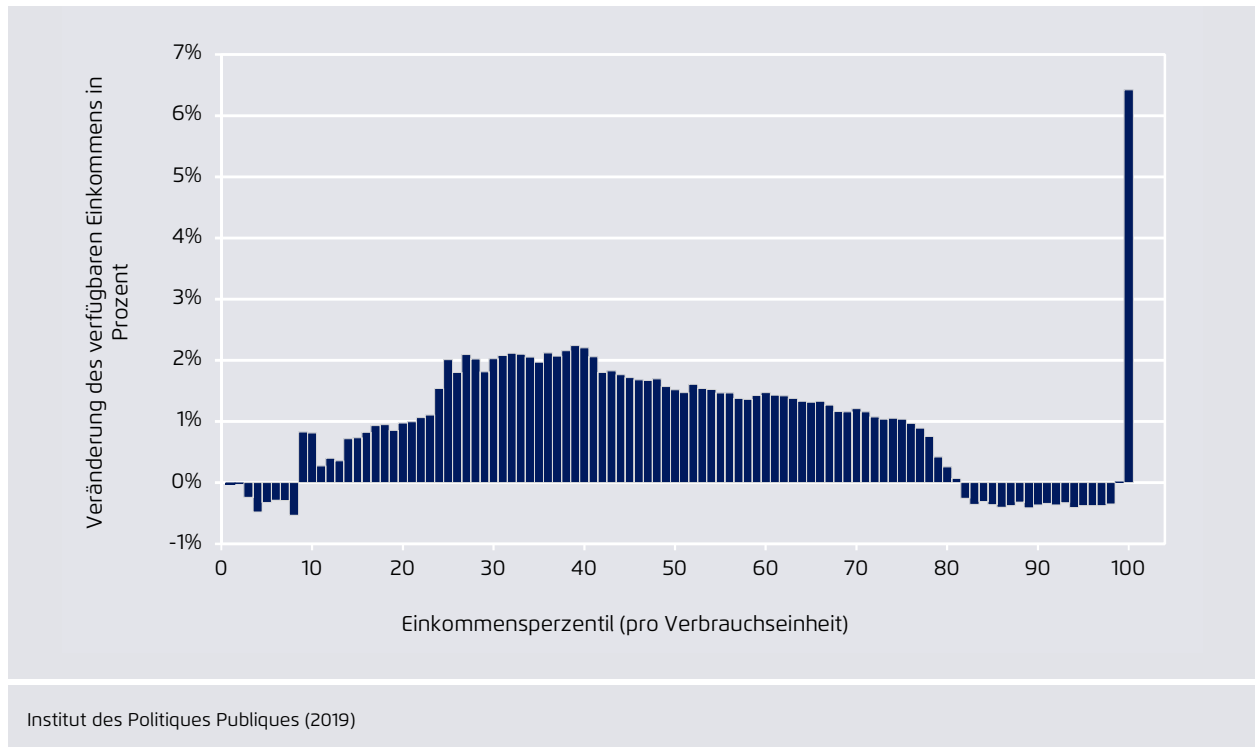
Trotz dieser umfangreichen Entlastungen halten die Gelbwesten-Proteste in Frankreich weiterhin an. Denn, wie Analysen zeigen (Abbildung 5), wird durch die von der französischen Regierung zugesagten Reformen zwar das Nettoeinkommen der mittleren Einkommensgruppen verbessert, für die zehn Prozent der untersten Einkommensgruppen ergeben sich hingegen kaum Verbesserungen. Auch bleibt der starke Einkommenszuwachs bei den obersten ein Prozent bestehen.¹⁶

5 Fazit: Erkenntnisse aus den Gelbwesten-Protesten für die Umsetzung einer CO₂-Bepreisung

Die Gelbwesten-Proteste in Frankreich werden häufig mit der Einführung einer CO₂-Bepreisung auf Kraft- und Brennstoffe und mit einer damit einhergehenden Erhöhung der Preise von Benzin und Diesel erklärt. Wie das vorliegende Hintergrundpapier zeigt, greift diese Begründung zu kurz: Eine generelle Ablehnung der CO₂-Bepreisung mit der Befürchtung,

16 IPP (2019)

Abbildung 5: Erhöhung bzw. Senkung des verfügbaren Einkommens durch die Reformen 2018-2019 inklusive der neu angekündigten Maßnahmen in Frankreich als Reaktion auf die Gelbwesten-Proteste (Stand: Januar 2019)



dass durch diese Abgabe Widerstand in der Bevölkerung ähnlich zu den Gelbwesten-Protesten in Frankreich hervorgerufen wird, lässt sich mit der Situation in Frankreich nicht begründen. Im Gegenteil wird die Notwendigkeit einer ökologischen Transformation der Gesellschaft von der französischen Bevölkerung erkannt – deren Umsetzung muss aber Hand in Hand gehen mit sozialer Gerechtigkeit. Dies spiegelt sich in den 66 Vorschlägen für einen sozialen und ökologischen Pakt wider,¹⁷ die Anfang März von 19 Organisationen, vertreten durch den ehemaligen Umweltminister Nicolas Hulot veröffentlicht wurden, unter anderem Gewerkschaften und NGOs. Der CO₂-Beitrag bleibt dabei ein wichtiger Bestandteil, neben Kompensationsmaßnahmen und breitgefächerten sozialpolitischen Maßnahmen.

Darüber hinaus führt eine Vielzahl von Gesetzesreformen in den ersten 18 Monaten der Amtszeit der Macron-Regierung – unter anderem bei den Sozialleistungen, der Sozial- und Rentenversicherung sowie die Erhöhung der Tabak- und Energiesteuern – zu einer sozialen Umverteilung, gegen die sich die Gelbwesten-Proteste richten: Die 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte werden belastet, während das eine Prozent der reichsten Haushalte insbesondere von der Abschaffung der Vermögenssteuer überproportional profitiert – was sich auch nicht grundlegend ändert mit den Ende 2018 als Reaktion auf die Proteste angekündigten zusätzlichen Sozialleistungen. Die Erhöhung des CO₂-Beitrags für Klima und Energie (*contribution climat énergie, CCE*) als Bestandteil der französischen Energiesteuern bei gleichzeitig steigenden

17 Fondation Nicolas Hulot, CFDT et al. (2019)

Marktpreisen für Benzin und Diesel ist insofern als Auslöser von allgemeinen Sozialprotesten zu sehen.

Aus den Gelbwesten-Protessen in Frankreich können aber Lehren für die Einführung einer CO₂-Bepreisung gezogen werden, wie Iddri¹⁸ sowie Terra Nova und I4CE¹⁹ in kürzlich erschienenen Papieren für die Weiterentwicklung der CO₂-Steuer in Frankreich erläutern: So führt die Einführung einer CO₂-Bepreisung zwangsläufig zu Umverteilungseffekten. Diese sind auf der einer Seite gewünscht in Richtung eines nachhaltigeren und auf die Klimaziele ausgerichteten Energiesystems, auf der anderen Seite können sie jedoch Einkommensnachteile gerade für die einkommensschwächsten Haushalte mit sich bringen. Folgende vier Erkenntnisse können daher aus der Analyse der französischen Situation gezogen werden:

- **Eine CO₂-Bepreisung muss für den Staatshaushalt aufkommensneutral umgesetzt werden, das heißt, dass das Aufkommen rückverteilt und/oder für den Klimaschutz verwendet wird.** Dies ist zentral für die Akzeptanz der Maßnahme als Klimaschutzinstrument. Die Einführung einer CO₂-Bepreisung sollte zudem begleitet werden von einer guten und frühzeitigen Kommunikation über ihre Ziele und Wirkungen.
- **Nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern auch betroffene Privathaushalte brauchen einen Ausgleich für die Belastungen.** Während Klimapolitik bisher einen starken Fokus darauf gelegt hat, dass im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen durch neue Regeln nicht übermäßig belastet werden, haben die sozialen Wirkungen bisher eine geringe Rolle gespielt. Dies galt insbesondere auch in Frankreich.
- **Die Einführung einer CO₂-Bepreisung sollte von gezielten Rückverteilungen der**

Einnahmen an betroffene Privathaushalte begleitet werden. Die CO₂-Steuer ist wie alle Verbrauchssteuern eine regressive Steuer und betrifft somit Haushalte mit geringem Einkommen am härtesten. Da die Energiewende jedoch nicht gegen soziale Gerechtigkeit ausgespielt werden sollte, ist eine Rückverteilung (eines Teils) der Einnahmen an die unteren Einkommensgruppen zwingend.

- **Die von der CO₂-Bepreisung Betroffenen sollten attraktive Möglichkeiten erhalten, um sich gegen die Auswirkungen der Bepreisung zu wappnen,** zum Beispiel durch Umstellung auf CO₂-ärmere oder -freie Alternativen bei Heizung und Verkehr. Die entsprechenden Programme in Frankreich für verbrauchsärmere Pkw beziehungsweise für energetische Sanierungen haben dieses Kriterium wohl nicht in ausreichendem Umfang erfüllt oder waren nicht bekannt genug. Ein Teil der Einnahmen sollte daher dafür genutzt werden, die von der CO₂-Bepreisung besonders Betroffenen bei der Umstellung auf CO₂-arme Heizungssysteme und Elektromobilität durch eine großzügige Förderung zu unterstützen.

18 Saujot, M., Berghmans, N., Chancel, L. (2019)

19 Terra Nova, I4CE (2019)

6 Literaturverzeichnis

Agora Energiewende (2018): *Eine Neuordnung der Abgaben und Umlagen auf Strom, Wärme, Verkehr. Optionen für eine aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung*. November 2018

www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/eine-neuordnung-der-abgaben-und-umlagen-auf-strom-waerme-verkehr

Agora Energiewende, Agora Verkehrswende (2018): *Die Kosten von unterlassenem Klimaschutz für den Bundeshaushalt. Die Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands bei Verkehr, Gebäuden und Landwirtschaft nach der EU-Effort-Sharing-Entscheidung und der EU-Climate-Action-Verordnung*. September 2018

<http://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/die-kosten-von-unterlassenem-klimaschutz-fuer-den-bundeshaushalt>

Climate Leadership Council (2019): *Economists' Statement on Carbon Dividends – The Largest Public Statement of Economists in History*. 17. Januar 2019

www.clcouncil.org/economists-statement

Conseil constitutionnel (2009): *Décision n° 2009-599 DC du 29 décembre 2009 – Loi de finances pour 2010*. 29. Dezember 2009

www.conseil-constitutionnel.fr/decision/2009/2009599DC.htm

Direction de l'information légale et administrative (2009): *Taxe carbone : un prochain impôt "vert"?*. 29. Juli 2009

www.vie-publique.fr/actualite/alaune/taxe-carbone-prochain-impot-vert.html

Euractive (2019): *Nach Gelbwesten: CO₂-Steuer steht in Frankreich weiter zur Diskussion*

www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/nach-gelbwesten-co2-steuer-steht-in-frankreich-wieder-zur-diskussion, abgerufen am 25. Januar 2019

Fondation Nicolas Hulot, CFDT et al. (2019): *66 propositions pour donner à chacun le pouvoir de vivre – l'urgence d'un pacte social et écologique*. 5. März 2019

https://www.cfdt.fr/upload/docs/application/pdf/2019-03/pacte_pouvoir_de_vivre.pdf

Handelsblatt (2019): *Die Union lässt das Klimaschutzgesetz leise sterben – CDU und CSU gehen die Pläne von Umweltministerin Svenja Schulze zu weit. Nun ziehen sie die Reißleine. Die Sozialdemokraten sind empört*. 15. Februar 2019

www.handelsblatt.com/politik/deutschland/vorstoss-von-svenja-schulze-die-union-laesst-das-klimaschutzgesetz-leise-sterben/23992262.html

I4CE, Institute for Climate Economics (2018): *Point climat n°56 – La composante carbone en France: fonctionnement, revenus et exonérations*. Oktober 2018

www.i4ce.org/wp-core/wp-content/uploads/2018/10/Contribution-Climat-Energie-en-France-VF3.pdf

INSEE, Institut national de la statistique et des études économiques (2018): *Tableaux de l'économie française, Édition 2018*. 27. Februar 2018

www.insee.fr/fr/statistiques/3303417?sommaire=3353488

IPP, Institut des Politiques Publiques (2018a): *Note IPP n°34, Les effets redistributifs de la fiscalité carbone en France*. Juli 2018

www.ipp.eu/actualites/note-ipp-n34-les-effets-redistributifs-de-la-fiscalite-carbone-en-france

IPP, Institut des Politiques Publiques (2018b): *Budget 2019: l'impact sur les ménages, Conférence Évaluations du budget 2019*. 11. Oktober 2018

www.ipp.eu/wp-content/uploads/2018/10/ipp-menages-budget2019.pdf

IPP, Institut des Politiques Publiques (2019): *Note IPP n°37, Budget 2019: quels effets pour les ménages?* Januar 2019
www.ipp.eu/publication/janv-2019-budget-2019-quels-effets-pour-les-menages

Ministère de l'Action et des Comptes Publics (2018): *AGIR pour protéger – Résultats 2017 Douanes & Droits indirects*. März 2018
www.douane.gouv.fr/Portals/0/fichiers/information/publication-douane/bilans-resultats/resultats-2017.pdf

Ministère de l'écologie, de l'énergie, du développement durable et de la mer, Ministère de l'économie, de l'industrie et de l'emploi (2009): *Rapport de la conférence des experts et de la table ronde sur la contribution Climat et Énergie – présidées par Michel Rocard, ancien Premier ministre*. 28. Juli 2009
www.ladocumentationfrancaise.fr/rapports-publics/094000351/index.shtml

Ministère de la Transition écologique et solidaire (2019): *Base de données des prix moyens des produits pétroliers en France*. März 2019
http://www.prix-carburants.developpement-durable.gouv.fr/petrole/se_cons_fr.htm

Saujot, M., Berghmans, N., Chancel, L. (2019): *Après le gel de la taxe carbone, quelles priorités pour la transition écologique?*, Iddri, Propositions N°01/19. März 2019
www.iddri.org/sites/default/files/PDF/Publications/Catalogue%20Iddri/Propositions/201901-PB0119%20taxe%20carbone_0.pdf

Sénat, Commission de l'aménagement du territoire et du développement durable (2017): *Projet de loi de finances pour 2018, Tome I, Fiscalité de la transition écologique*. 23. November 2017
www.senat.fr/rap/a17-113-1/a17-113-14.html

Tagesspiegel Background (2019): Interview mit Sigmar Gabriel im Tagesspiegel Background vom 24. Januar 2019

Terra Nova, I4CE (2019): *Climat et fiscalité: trois scénarios pour sortir de l'impasse*. 28. Februar 2019
http://tnova.fr/system/contents/fichiers/000/001/715/original/Terra-Nova-I4CE-Note-Climat-fiscalit_280219.pdf?1551270609



Agora Energiewende
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 | 10178 Berlin
P +49. (0) 30. 7001435-000
F +49. (0) 30. 7001435-129
www.agora-energiewende.de
info@agora-energiewende.de